

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0149/18</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	07.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	07.03.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte";  
 A. Jahresbericht des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“  
 B. Fortführung des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“  
 (Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Der Jahresbericht des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Teilnahme der Stadt Ingolstadt an der zweiten Förderphase (01.11.2018 bis 31.10.2020) des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird zugestimmt.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird der KW-Vermerk der Planstelle 43012 auf den 31.10.2020 verlängert.

gez.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Förderphase 2 von 01.11.2018 bis 31.10.2020: 127.065 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 350000.416000 350000.654000.3 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:  10.076 350
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) HST 350000.170000 2018: 5.361 € 2019: 63.617 € 2020: 58.087 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2019: 2020:	Euro: 63.851 52.788
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A. Jahresbericht des Förderprogramms

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.04.2016 wurde die Teilnahme der Stadt Ingolstadt am zweijährigen Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ genehmigt. Das Förderprogramm begann am 01.11.2016 und endet am 31.10.2018.

Durch die Implementierung des Förderprogramms der „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ konnten wesentliche Meilensteine in der Koordination der Bildungsangebote speziell für Neuzugewanderte erreicht werden. Die Bildungskoordination gibt einen Überblick zur Ausgangssituation in Ingolstadt in Bezug auf ausländische Bevölkerung, Integration und Bildung. Es wird deutlich, dass wesentlich mehr Ausländerinnen und Ausländer aus europäischen Ländern nach Ingolstadt zuwandern als aus Krisen- und Kriegsregionen, wie z.B. Syrien oder Afghanistan. Aus diesem Grund nimmt die Bildungskoordination Migrantinnen und Migranten in ihrer Vielfalt in den Blick und konzentriert sich nicht ausschließlich auf Personen mit Fluchterfahrung. Neuzugewanderte sind Teilnehmer in allen Bildungsbereichen, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung. Aus diesem Grund baut die Bildungskoordination ein umfassendes Netzwerk auf und bezieht zahlreiche Akteure mit ein. Dazu lud die Bildungskoordination zu einem Netzwerktreffen im Juni 2017 ein und nahm darüber hinaus an zahlreichen Austauschgesprächen teil. Weiter wurde ein Überblick über die Bildungslandschaft erarbeitet. Um diesen transparent zu machen, verteilt die Bildungskoordination Informationen gezielt über Mails oder über einen regelmäßig erscheinenden Newsletter. Politische Entscheidungsträger werden über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse aus den Bereichen Bildung und Integration informiert und beratend unterstützt. Die Bildungskoordination treibt die Integrationsarbeit in Ingolstadt weiter voran, indem sie z.B. Projekte mitgestaltet wie ein Interkulturelles Training im Rahmen des Fachtags Interkulturelle Kompetenz der II. Bereitschaftspolizeiabteilung Eichstätt oder den „Glücksbaum International“ im Rahmen der Interkulturellen Woche.

Der erste Jahresbericht (November 2016 bis Oktober 2017) des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ liegt als Anlage 1 bei.

## **B. Weiterführung des Förderprogramms**

### 1. Vorstellung der Förderrichtlinie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verlängert das Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" um zwei weitere Jahre (siehe Bekanntmachung vom 14.09.2017).

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft. Bildung nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unsere Stadt und unsere Gesellschaft leisten werden. Neuzugewanderte sollen beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie allgemeine Grundbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote unterstützt werden. Grundlegend dafür ist, dass alle beteiligten Akteure vernetzt, die Maßnahmen und Projekte abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Gefördert werden deshalb kommunale Koordinator/-innen mit dem Ziel, die lokalen Kräfte vor Ort zu bündeln, das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure zu stärken sowie das Handeln der Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung ressortübergreifend abzustimmen. Je nach kommunaler Schwerpunktsetzung soll die Bildungskoordinatorin / der Bildungskoordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.
- Beratung von Entscheidungsinstanzen und -gremien in der Kommune.

Bei der Bearbeitung der Aufgabenfelder sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin / der kommunale Koordinator ist grundsätzlich an zentraler Stelle angesiedelt. So wird die strategische Steuerungsaufgabe gestützt.
- Die Koordinatorin / der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist feste/r Ansprechpartner/-in für die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Sie / Er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote und gibt Anregungen sowie Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen.
- Die Arbeit basiert auf Daten. Dazu sollen bereits vorhandene Daten genutzt werden. Auf deren Basis können Angebote zielgerichtet konzipiert werden. Langfristig werden die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten verbessert und das relevante Steuerungswissen für die Kommune erhöht.

## 2. Zuschuss

Im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF sind für eine weitere Projektphase von zwei Jahren die Personalkosten für eine/n Koordinator/in in Vollzeit zu 100% aus Bundesmitteln zuwendungsfähig sowie Reisekosten zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Workshops, etc. bis zu insgesamt 3.500 Euro pro Jahr.

## 3. Umsetzung bei der Stadt Ingolstadt

Eine weitere Teilnahme der Stadt Ingolstadt am Förderprogramm wird vorgeschlagen. Dazu soll der KW-Vermerk der Planstelle 43012 auf den 31.10.2020 verlängert werden. Auf Basis der Aufgabenbewertung erfolgt die Eingruppierung entsprechend der ersten Förderphase in TVöD EG 11. Die Koordinatorin / der Koordinator bleibt dem Referat IV zugeordnet, weiterhin eingebettet in die Struktur der Volkshochschule. Die Anbindung der Koordination an die Volkshochschule bewährt sich, da diese als bedeutender Akteur in der Bildung von Migrantinnen, Migranten, Neuzugewanderten und Geflüchteten gilt und weitreichend vernetzt ist.

Der Förderantrag wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingereicht, um eine lückenlose Förderung für dieses gesellschaftlich hoch relevante Themengebiet zu gewährleisten. Das Förderprogramm kann damit nahtlos von der ersten Förderphase (01.11.2016 bis 31.10.2018) in die zweite Förderphase (01.11.2018 bis 31.10.2020) übergehen. Die Schwerpunktsetzung in der zweiten Projektphase liegt u.a. in der beruflichen Integration von Zuwanderern respektive in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von beschäftigungsfähigen jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowie in der Herstellung von Transparenz von Bildungsakteuren und -angeboten mittels einer zentralen Informationsplattform. Die detaillierte Vorhabenbeschreibung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

#### 4. Voraussichtliche Aufteilung der Finanzierung

Einnahmen gesamt: 127.065 Euro (HSt: 350000.170000)

2018: 5.361 Euro (1 Monat und Reisekosten 2018)

2019: 63.617 Euro (12 Monate und Reisekosten 2019)

2020: 58.087 Euro (11 Monate und Reisekosten 2020)

Ausgaben gesamt:

Personalkosten (HSt: 350000.416000)

2018: 10.076 Euro

2019: 60.361 Euro

2020: 49.818 Euro

Reisekosten für Fortbildungen (HSt:350000.654000.3)

2018: 350 Euro

2019: 3.490 Euro

2020: 2.970 Euro

